

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1824

38 (12.5.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfünz-Kreis.

Nro. 38. Mittwoch den 12. May 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 6775. Rückvergütung der Beiträge zu den Bezirks-Schulden-Tilgungs-Kassen, betreffend.

Nach Inhalt einer von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern unterm 13. April 1824. Nro. 4345. erfolgten Verordnung, müssen die, nach dem gesetzlichen Steuerfuß von den Beitragspflichtigen an die Schulden-Tilgungsverrechnung bezahlten Umlagen denselben seiner Zeit so weit zurückvergütet werden, als sie die entrichteten Beiträge, vermög der auf erfolgte Beschwerdeführung ausgesprochenen Minderung des Steuerkapitals, nicht zu bezahlen schuldig waren. Die in jenem Falle befindlichen Gemeinden haben sich, nach Erledigung ihrer Beschwerden gegen die Steuerperäquation, unter Nachweisung des ihnen, nach §. 5. der Verordnung vom 11. Juli 1817. Regierungsblatt Nro. XXV. zugesprochenen Rückvergütungs-Termins, an die betreffende Verrechnung zu wenden, welche über den rückzuverglühenden Betrag Ausgabodekrete einzuholen haben. Die betreffenden Aemter werden dieses gehörig verkünden.

Offenburg am 29. April 1824.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vd. Megger.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst be-
wegen gefunden, die erledigte katholische Pfarrei
Wemmarthen bei Offenburg dem Pfarrer Joseph Merz
zu übertragen. Dadurch kommt die Pfarrei Wittichen
oder Kaltbrunn, Amts Wolfach im Kinzigkreis mit
einem meistens Geldertrag von ungefähr 700 fl. in
Erledigung. Die Kompetenten um diese landesherrliche
Patronatspfünde haben sich nach Vorschrift des
Reggsblattes vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere
Art. 2 und 3 zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an

folgende Personen etwas zu fordern haben un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Grimmerwald an das in Gant
erkannte Vermögen des Andreas Geiser und Ma-
thias Zink auf Mittwoch den 16. Juni d. J. Vor-
mittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzley.

(3) zu Seebach an das in Gant erkannte
Vermögen des Joseph Hofer auf Freitag den 18.
Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amts-
kanzley. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) Hanseneberstein an den in Gant ge-
rathenen Egid Hirth auf Samstag den 5. Juni

d. J. Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei
dahier. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Büchig an den in Gant erkannten
Michael Schneider, auf Dienstag den 25. Mai
d. J. Morgens 7 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(3) zu Oberacker an den in Gant erkannten
Jeremias Hess, auf Dienstag den 25. Mai d. J.
Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an das in Gant erkannte
Vermögen des Michael Dietrich, auf Dienstag
den 18. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger
Oberamtskanzlei.

(2) zu Bruchsal an die in Gant erkannte
Verlassenschaft des Accisor Kappler auf Donnerstag
den 20. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amts-
kanzlei.

(1) zu Neuenbürg an die Johann Fischers-
schen Eheleute auf Donnerstag den 10. Juni
d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Dbenheim an das in Gant erkannte
Vermögen des Georg Anton Henrich auf Dien-
stag den 1. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitig-
er Amtskanzlei.

(1) zu Dbenheim an das in Gant erkannte
Vermögen des Emanuel Manheimer auf Dien-
stag den 15. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitig-
er Amtskanzlei.

(1) zu Unteröwisheim an das in Gant
erkannte Vermögen des abwesenden Christian Martin
Feil auf Donnerstag den 3. Juni d. J. Morgens 8
Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühlertal gegen die in Gant er-
kannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Franz
Joseph Braun, ab dem Längenberg, Gemeinde
Bühlertal, auf Freitag den 25. Juni d. J. auf der
Amtskanzlei zu Bühl. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) zu Rödtringen an den in Gant gerathe-
nen Johann Georg Würckle auf Donnerstag den
3. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Ober-
Amtskanzlei dahier. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Tiefenbach an die in Gant erkannte
Verlassenschaft des Joseph Schropp auf Don-
nerstag den 10. Juni d. J. auf dieseitiger Amts-
kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Hausach an den in Gant gerathenen
Küfermeister Franz Joseph Stehle, auf Samstag
den 29. Mai d. J. früh 8 Uhr bei dieseitigem
Amt. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten
Gastwirth zur Stadt Baden, Junag Winter-
halter, auf Dienstag den 15. Juni d. J. Nachmit-
tags 3 Uhr bei hiesigem Stadtamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Graben an den in Gant erkannten
Nachlass des verstorbenen Friedrich Scholl auf
Dienstag den 1. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr bei
Groß-Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des
Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die
Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(1) zu Graben an die mit Erlaubniß nach
Rußland auswandernden Gemeindeglieder Martin
Lind und Jakob Werner, Schneider, auf
Freitag den 14. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr
auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Willstett an den in Gant gerathenen
Johann Dehler Bürger und Maurer, auf Montag
den 24. l. M. Vormittags auf der hiesigen Amts-
kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an den Ackeremann
Georg Siefert den 3ten, gegen welchen der Gant-
prozeß erkannt ist, auf Donnerstag den 13. Mai d. J.
früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Nonnenweiber an den Schiffmann
Georg Schlager, gegen welchen der Gantprozeß er-
kannt ist, auf Mittwoch den 26. May d. J. auf dies-
seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Appenweier an den in Gant erkann-
ten Bürger Joseph Reiss, auf Montag den 31.
Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Kanzlei.
Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Ellmendingen an den in Sant erkannten Jakob Schlierenhard, auf Montag den 24. May d. J. in dießseitiger Kanzlei.

(3) zu Erfingen an die in Sant erkannte Joseph Weibhofersche Wittwe, auf Donnerstag den 20. Mai d. J. in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Deschelbronn an den ehemaligen Gemeinds-Verrechner Joseph Feiler auf Samstag den 22. May d. J. Vormittags in dießseitiger Oberamtskanzlei, wo zugleich ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden wird.

(1) zu Dietlingen an den in Sant erkannten Bürger und Schweinhirt, Johannes Bayer auf Montag den 31. May d. J. in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Weiler an den in Sant erkannten Jakob Schmidt, Schäfer, auf Samstag den 29. May d. in dießseitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Rastatt an den in Sant erkannten Secklermeister Johann Adam Früh, auf Dienstag den 15. Juni d. J. früh 9 Uhr auf der dießseitigen Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbachheim.

(2) zu Scherzheim an den in Sant erkannten Georg Febrer, auf Montag den 24. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Kenzingen. [Mundtoterklärung und Schuldenliquidation.] Durch amtlichen Beschluß vom 24. d. M. wird der ledige Bürgersohn Faver Schutzenbach von Eendingen wegen leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandel im ersten Grad als mundtobt erklärt, und unter Pflugschaft des Handelsmann Ignaz Schutzenbach gesetzt, ohne dessen Wissen und Einwilligung derselbe keine rechtsgültige Handlung eingehen kann, welches anmit zu jedermanns Wahrnehmung öffentlich mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß alle jene, welche an Faver Schutzenbach etwas zu fordern haben, diese ihre Forderungen binnen 3 Wochen um so gewisser bei dem Bürgermeisterramte zu Eendingen anzumelden und zu liquidiren haben, als ansonst angenommen werden würde, daß ihre Forderungen erst während der Mundtoterklärung contrahirt, und die Schuldscheine antedabirt worden seyen.

Kenzingen den 29. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Maria Ganter, Ehefrau des unbekannt wo abwesenden Bierzugmachers Benedikt Ganter von Kappel, hat sich unter Mitwirkung eines verpflichteten Geschlechtsbeistandes zahlungsunfähig erklärt, deshalb Schuldenliquidation auf Freitag den 4. Juni l. J. angeordnet wird. Es haben daher sämtliche Gläubiger auf obbestimmten Tag Vormittags 9 Uhr zu Nichtzstellung ihrer Forderungen und Ausführung allenfalliger Vorzugsrechte bei Gefahr des Ausschlusses von der Masse auf dießseitiger Amtskanzlei zu erscheinen. Zugleich wird auch der abwesende Gemeinschuldner Benedikt Ganter aufgefordert, bei der auf obigen Tag bestimmten Schuldenliquidation um so gewisser zu erscheinen, um über die Anforderungen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls die von dem Massevertreter abzugebende Erklärung, von ihm als genehmigt angenommen, und Ganter mit nachträglicher, auf gegenwärtiges Gantverfahren Bezug habende Einsprache nicht mehr gehört würde. Neustadt den 27. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Aufforderung.] Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Herrn Kreisdirectors Freiherrn von Liebenstein zu Durlach werden diejenige, welche etwa aus irgend einem Rechtsittel noch Ansprüche an seine Verlassenschaft zu haben glauben, hierdurch bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen dahier richtig zu stellen. Durlach den 11. Mai 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Aufforderung.] Auf das am 22. December v. J. ohne Hinterlassung eines letzten Willens dahier erfolgte Ableben des ledigen 64 Jahr alten Renovators Anton v. Wagner von Hüfingen werden dessen nächste Verwandte, und alle Jene die irgend aus einem Titel auf dessen in 570 fl. 14 kr. bestehende Verlassenschaft einen Anspruch, oder Anforderung machen zu können glauben, aufgefordert sich Montags den 14. Juni d. J. unter Beibringung der erforderlichen Ausweise bei Vermeidung des Ausschlusses von obgedachter Verlassenschaftsmasse bei unterfertigter Stelle zu melden.

Hüfingen den 3. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

Mundtot-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für
mundtodi erklärten Personen, nichts geborgt oder
sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bernsbach.

(2) von Seelbach dem Bürger Leopold Kühn,
dessen Aufsichtspfleger der dortige Bürger Nikolaus
Fritz ist.

(3) Neustadt. [Bekanntmachung.] Die
Verwandten des ehemaligen Glashändlers, im Jahr
1822 aber verganteten Math. Imberi von Falkau
haben gemeinschaftlich mit dem dortigen Ortsgericht
auf Mundtoterklärung des Math. Imberi im ersten
Grad angetragen, da derselbe seit November v. J.
im Lande herumziehe und neuerdingen leichtsinniger
Weise Schulden mache. Math. Imberi wird hiemit
aufgefordert, binnen 6 Wochen sich a dato vor un-
terzeichneter Stelle über die Anklage zu verantworten,
widrigenfalls Imberi derselben für geständig erkannt,
und gegen ihn die Mundtoterklärung ausgesprochen
werden wird.

Neustadt den 10. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) von Wöschbach der Joseph Anton Wip-
per, ein Schneider, welcher sich vor ungefähr 22
Jahren von Hause entfernte, dessen Vermögen in
865 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Nieder Emmendingen der ledige
Karl Laupp, welcher sich schon vor sehr langer Zeit
von Haus entfernt, und von ihm seit seiner Entfer-
nung keine Nachricht eingekommen ist. Aus dem

Landamt Freiburg.

(3) von Dyingen der Johann Holzwarth,
welcher seit 40 Jahren abwesend, und sein gegenwär-
tiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dessen Vermögen
in 47 fl. 54 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Riesenbach der Johann Hafner,
welcher schon 30 Jahre von Haus entfernt ist ohne
etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in
600 besteht.

(1) von Segeten der Johann Eckert, wel-
cher schon 13 Jahre ohne von sich etwas hören zu
lassen von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in
1000 fl. besteht.

(2) Ettenheim. [Erboordnung.] Die schon
seit ungefähr 30 Jahren abwesenden Erben des För-
sters Brändel in Freiburg, Karoline, Ursula und
Regina Brändel werden andurch vorgeladen, sich
binnen einem Jahr und Tag bei unterzogener Stelle
in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen, und
das ihnen von Johannes Brändel von Lechhausen
Landgerichts Friedberg im Königreich Bayern zuge-
fallene und bei Schuhmacher Brändel in Altdorf
stehende Vermögen in Empfang nehmen, widrigen-
falls solches ihren nächsten Anverwandten in fürsorg-
lichen Besitz gegeben werden wird.

Ettenheim den 17. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Aufforderung.] Am 8.
März d. J. starb dahier der, vor ungefähr 14 Jah-
ren von Berlin hierhergezogene Königl. Preuss. Kano-
nikus und Doctor der Rechte, Freiherr Ernst Ru-
dolph von Stolteforth mit Hinterlassung eines
Testaments. Dessen allenfallsige, hier unbekannt
Intestat-Erben werden daher aufgefordert, ihre Erb-
ansprüche binnen 6 Wochen hier anzubringen, als
sonst nach umflossener Frist über die Verlassenschaft
nach Maassgabe des Testaments verfügt werden wird.

Heidelberg den 1. Mai 1824.

Großh. Stadtamt.

(3) Bretten. [Verschollenheitsklärung.] Da der am 12. März v. J. öffentlich vorgeladene Christian Heinrich von Bretten nicht erschienen, so wird er hiermit als verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Bretten den 27. April 1824.
Großh. Bezirksamt.

(3) Freiburg. [Verschollenheitsklärung.] Mit Bezug auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 30. März 1823. No. 4469. wird Matthias Simon von Unterbenthal, welcher sich auf die erstattene Vorladung nicht stellte, für verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Freiburg den 22. April 1824.
Großherzogl. Landamt.

(1) Gengenbach. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem der unterm 7. November 1822 mit 12 monatlicher Freisbestimmung öffentlich vorgeladene dasige Bürgersehn Lorenz Büchler, Einsteher für Daniel Zoberst von Weisweil zum Großh. Badischen Militär sich in der präfixirten Frist nicht eingefunden, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen bei Großherzoglicher General Einstandsgebeidkaffe deponirtes Einstandskapital denen sich hierum gemeldet habende Geschwistreichen gegen zureichende Sicherheitsleistung eingantwortet, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach den 30. April 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Michael Baumgartner von Gais wird hiermit, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 3. Juli 1821 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt.

Waldshut den 30. April 1824.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bretten. [Fahndung und Signalement.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. fand der berüchtigte vielfache Verbrecher Johannes Rothensbühler von Rohrbach, Amtes Sinsheim, dessen Signalement beigelegt ist, Gelegenheit, nach Zerbrechung seiner starken Fesseln und Handeisen, aus dem Gefängnisse durch die Mauer zu brechen und

zu entkommen. Wir ersuchen daher sämtliche wohlthätliche Polizeibehörden, durch alle zu Gebot stehende Mittel auf denselben zu fahnden und ihn im Vernehmungsfall wohlverwahrt hieher einzuliefern.

Bretten den 4. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Johannes Rothensbühler, gebürtig von Rohrbach, Amtes Sinsheim, ist 5' 4" groß, 31 Jahre alt, von robustem Körperbau, hat schwarze Haare, dormalen wenig Backenbart, der ebenfalls schwarz ist, braune Augenwimpern, kurze Stirne, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase, vornen an der Spitze mit einem Dupfen, wie von einer Blatternarbe, versehen; die obere Lippe ist etwas hervorstehend, links und rechts am Mund zeigt sich der Ansat von einer Falte; das Kinn ist rund, die Augen sind blau-grau, die Zähne gesund, in den Ohrschläpchen sind die Spuren zu finden, daß er vor längerer Zeit Ohreringe getragen; auf dem rechten Arm hat derselbe ein Zeichen, wie solches die Schiffssoldaten öfters haben, nemlich zwei gegen einander stehende Kanonen, in der Mitte ein Anker und oben ein Adler, roth eingedät; sonstiges Abzeichen findet sich nicht vor. Seine Kleidung besteht in einem alten grauen Wiberrock, einem grauen zwischenen Kammissol und langen Hosen von diesem Zeug, blauer Weste mit runden Metallknöpfen, einem Hosenträger von braunem Zuchtenleder, schwarzseidenem Halstuch u. d. Stiefeln; als Kopfbedeckung trug er eine schwarze wollene Schlafmütze. Vermuthlich hat er an den Gewerben der Hände noch Spuren von d. m. abgesprengten starken Handeisen.

(2) Emmendingen. [Fahndung und Signalement.] Die der Gemeinde Namburg zuerwiesene Wallburga Grether hat sich kurze Zeit nach ihrer Einlieferung dahier wieder entfernt, und zieht, wie früher, unftet herum. Sämtliche Behörden werden um deren Einlieferung hieher ersucht.

Emmendingen den 2. May 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Wallburga Grether ist 16 Jahre alt, 4 Schuh 5 Zoll groß, hat braune Haare u. Augenbraunen, blaue Augen, länglichtes Gesicht, blaß Farbe, hohe Stirne, proportionirte Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, rundes Kinn; besondere Zeichen: eingedruckte Brust.

(1) Emmendingen [Fahndung.] Der ledige Christian Bluff von Dittschwanden hat sich vor

kurzer Zeit von Haus ohne Erlaubnis entfernt, und wird, wie früher, dem unstillen Leben nachziehen. Sämmtliche Behörden wollen auf ihn fahnden und im Betretungsfall ihn hierher liefern. Ein genaues Signalement kann zwar nicht angegeben werden, doch hat er das auffallende Kennzeichen daß sein rechter Oberschenkel amputirt ist.

Emmendingen den 4. May 1824.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Fahndung und Signalement.] Unterm Gestirn ist Friedrich Wilhelm Ernst von Heidelberg, Soldat im Großh. Bad. 3ten Linien-Infanterie-Regiment aus der Garnison Mannheim defertirt; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder daber oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nebst Verlust seines Gemeindegürgerrecht das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, gegen diesen Deferteur zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher, oder an sein Regiments-Commando gefälligst abliefern zu lassen.

Heidelberg den 30. April 1824.
Großh. Stadtamt.

S i a n a l e m e n t.

Wilhelm Ernst ist 27 Jahr alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat ein bleiches Gesicht, blaue Augen, braune Haare, und mittlere Nase. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In letzter Nacht vom 6. auf den 7. May wurden nach geschener Anzeige mittelst Einsteigens durch das Dach aus 3 Kisten folgende Effecten zu Unterwiesheim entwendet:

- 16 Ellen roth gestreiften Kellch.
- 7 ditto blauestreiften ditto.
- 4 Ballen gebleicht hansen Tuch, jeder Ballen zu 25 bis 30 Ellen.
- 2 Ballen gebleicht werken Tuch, jeder Ballen zu 20 bis 25 Ellen.
- 30 Weiberhemden, theils mit rothem B. und theils mit B. gezeichnet.
- 14 leinene Tischtücher, worunter 1 mit rothen Borten.
- 2 neue rothgestreifte kölschere Bettüberzüge.
- 2 neue blaugestreifte ditto.
- 1 Bettüberzug von blauem Spiegelkölsch.
- 1 ditto von blaugestreiftem Kölsch.
- 2 blaugestreifte baumwollenzeugene Weiber Röcke.
- 3 schwarzkattunene Schürze.
- 2 graukattunene ditto.
- 2 rothbaumwollenzeugene ditto.
- 1 blaubaumwollenzeugene ditto.
- 1 karmoisinroth seidenes Weiberhalstuch.

- 4 schwarzseidene ditto mit rothen und weißen Streifen.
- 4 weismousseline Weiberhalstücher mit eingestickten Blumen.
- 3 weißgestammte Weiberhalstücher mit rothen Läufen.
- 2 silberne Anhängerlein mit Sammetbändchen.
- 3 Pottern mit breitem schwarzen Band.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Anzeige anher geschehe oder sonst das Geeignete verfügt werde, wenn von dem Besitze dieser Effecten etwas bekannt werden sollte.

Bruchsal den 7. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der vergangenen Nacht sind dem Bürger Andreas Krönig zu Kappel-Winkel die unten verzeichneten Effecten mittelst Einbruchs entwendet worden. Die Polizeibehörden werden eingeladen, zu Entdeckung der Thäter und Zurückhaltung der entwendeten Effecten gefällig mitwirken zu wollen.

Bühl den 4. May 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß über die entwendeten Effecten.

	fl.	kr.
1) Eine blechene Delflasche mit ungefähre 3 Maas Del.	2	48
2) Ein weiß erdener Hafen mit 5 Pfund Schwefelkiesel.	1	15
3) Ein Stücklein Speck von 1 Pfund.	—	12
Aus der obern Kammer.		
4) Ein barchetes Oberbett nebst blau kölschenem Ueberzug mit weißen Eckstreifen.	20	—
5) Ein barchetes Kopfkissen nebst kölschenem Ueberzug von obiger Gattung.	6	—
6) Ein weiteres barchetes Kopfkissen nebst kölschenem Anzug mit kleinen rothen Vierecken.	4	—
7) 4 Leintücher.	8	—
8) Ein weißer kölschener Bettüberzug mit großen Vierecken.	3	—
9) Zwei große kölschene Bettanzüge mit weißen und blauen Vierecken.	6	—
10) Ein gleicher Bettüberzug.	3	—
11) Zwei kleine kölschene Kopfkissen, jedes mit weiß und rothen Vierecken.	3	—
12) Zwei hansen Tischtücher.	2	24
13) 77 Ellen weiß hansen gebleichtes Tuch, à 20 kr. per Elle.	25	40
14) 30 Ellen werkenes gebleichtes Tuch, à 15 kr. per Elle.	7	30
15) 35 Ellen kölsch von weißem Boden und rothen Ecklein à 30 kr. per Elle.	17	30
16) Ein Weiber Ober- und Unterkleid von grünem Wiber.	10	—

	fl.	kr.
17) Ein baumwollengegener Weiberock mit rothem Boden und weißen Streifen	6	—
18) Ein weißbaumwollengegener Weiberock mit blauen Blümlein	6	—
19) Ein baumwollengegener Weiberock mit weiß und blauen Blümlein	6	—
20) Ein baumwollengegener Weiberleiblein mit blauen Blümlein	2	—
21) Ein gleiches Leiblein mit rothen Streifen	2	—
22) Ein weiteres Leiblein mit rothen Streifen von Parisertuch	2	—
23) 2 schwarze Leiblein von Merinos	5	—
24) Ein roth baumwollenes Leiblein mit weißen Punkten	1	12
25) Ein gleiches Leiblein mit gelben Blümlein	2	24
26) Ein roth pariserfuchenes Leiblein	1	48
27) Ein weiß baumwollenes Leiblein mit blauen Blümlein	2	—
28) Ein weiteres baumwollenes Leiblein	2	—
29) Ein roth baumwollenes Halstuch	2	—
30) 4 weiße Weiberkappen von Gaas à 1 fl.	4	—
Summa	164	43

(2) Bülh l. [Bekanntmachung.] Am 26. d. M. fiel der 7jährige Knabe des Andreas Regensold von Gersfern aus Unvorsichtigkeit in den Rhein, und alle Bemühungen ihn zu retten, oder bisher aufzufinden waren fruchtlos. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, Nachricht anher gelangen zu lassen, wenn die Leiche dieses Knaben aufgefunden werden sollte.

S i a n a l e m e n t.

Der Extrunkene mißt beiläufig 3 Schuh 8 Zoll; hatte blaue Augen, rundes Kinn krause Haare, und war mit einem häßlichen Heind, langen Zwickhosen und einem weißen Halstuche bekleidet.

Bühl den 26. April 1824

Großh. Bezirksamt.

(3) E t t l i n g e n. [Unterspandsbüchererneuerung.] Der gegenwärtige Zustand der Unterspandsbücher nachbenannter Gemeinden veranlaßt uns, eine gänzliche Renovation derselben vornehmen zu lassen. Es werden daher alle diejenigen, so ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung untenbenannter Gemeinden anzusprechen haben, aufgefordert, ihre in Händen habenden Urkunden in Originale oder beglaubter Abschrift und zwar von Ettlingenweiler den 19., Oberweiler den 20., Sulzbach den 21., Bruchhausen den 22. und Bölsersbach den 31. May, sodann von Reichenbach den 1., Schillberg und Pfaffenroth den 2., Schöllbronn den 3., Speffart und Burbach den 4. und Egenroth

und Schlattenbach den 5. Juni d. J. beim Großh. Amtreviserat dahier um so gewisser vorzulegen, als die Vorgesetzten obbenannter Gemeinden nach Beifluß der anberaumten Liquidationstage von ihrer Verantwortlichkeit für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden sind, und letzteren allen, durch ihre eigene Vernachlässigung für sie entstehen mögenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Ettlingen den 20. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) A c h e r n. [Holzversteigerung.] Montag den 17. May l. J. Vormittags 9 Uhr werden aus den herrschaftlichen Sulzbacher Wäldungen Oberlicher Neviere, 221 Klafter Buchen Scheiterholz und 4 1/2 Klafter Prügel Holz zunächst dem Sulzbacher Badehaus öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Achern den 4. May 1824.

Großherzogliches Forstamt.

(1) E t t l i n g e n. [Früchten Versteigerung.] Künftigen Freitag den 24. dieses werden bei dießseitiger Berechnung 100 Malter Gerste in Steigerung gebracht, wozu sich die Liebhaber Morgens 8 Uhr einfinden mögen. Ettlingen den 7. May 1824.

Bickelheimer Kapellensonds Berechnung.

(1) P f o r z h e i m. [Fruchtversteigerung.] Mittwoch den 19. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher, unter Vorbehalt hoher Ratifikation gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung, 150 Malter Haber und uncaefähr 40 Malter Einkorn Partienweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Pforzheim den 6. May 1824.

Großh. Domainenverwaltung.

(3) R a s t a t t. [Bauaccordsversteigerung.] Am Samstag den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird auf dem Gemeindebause zu Iffezheim die Versteigerung eines neuen Schulhauses im Abstreiche mit der Ueberschlagssumme von 3094 fl. öffentlich vorgenommen. Die Bedingungen werden vorher dabei bekannt gemacht, können aber bis dahin täglich nebst Ris und Ueberschlag in der dießseitigen Registratur eingesehen werden. Rastatt den 3. May 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

(3) Jöhlingen. [Mühlenversteigerung.] Freitag den 14. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die dem Müller Joseph Wolf gehörige Mühle in Jöhlingen, die obere Mühle, Erbbestand von gnädigster Herrschaft, bestehend in einem zweistöckigen Haus, Scheuer, Stallung und ungefähr 2 Viertel Garten, das Werk in 2 Mahl- und 1 Gerbgang nebst Hanfreibe, auf dem Rathhaus zu Jöhlingen öffentlich versteigert; die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet. Die auswärtigen Steigerer haben sich hiebei über ihre erforderlichen Vermögens- und sonstige Verhältnisse auszuweisen.

Jöhlingen den 29. April 1824.

Vogt Wolf.
Kettner, Gerichtschreiber.

(2) Zeutern bei Bruchsal. [Ziegelhüttenversteigerung.] Da die Ziegelhüttenversteigerung der Franz Gernschen Eheleute zu Zeutern, welche am 1. April d. J. angesetzt war, aber fruchtlos ausgefallen ist; so wird vermög höhern Beschlusses, die fragliche Versteigerung am Montag den 17. May l. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhaus daselbst wiederholt vorgenommen, wozu die Liebhaber hiermit, in Beziehung der desfalligen Bekanntmachung in No. 21 22 und 23 l. J. dieses Blattes, eingeladen werden.

Zeutern den 3. May 1824.

Der Ortsvorstand.
Zimmerer, Vogt. Knetler, Gerichtschreiber.

Se. Königliche Hoheit haben der Grundherrlichen Präsentation des Pfarrkandidaten Molter von Langenals zur evangel. Pfarrei Schmieheim (Dekanats Mahlberg im Kinzigkreis) die höchste landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Die Standesherrliche Fürstlich von Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Hörst von Mukau, auf den katholischen Schuldienst zu Trienz hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der Schuldienst zu Dettingen (Amts Konstanz) ist dem Schulkandidaten Johann Dullenkopf von da übertragen worden.

Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden den vakanten katholischen Schuldienst zu Schwesingen dem Präzeptor Mangold zu Baden zu übertragen.

Die von der Grundherrschaft Göz von Berlichingen vorgelegte Präsentation des Kaplans Johann Christoph Kaiser in Grünsfeld auf die Pfarrei Hünzenheim im Main und Tauberkreis hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Dem Pharmacie-Candidaten J. W. Zippelius von Langenschwalbach ist die Erlaubnis zur Ausübung der Pharmacie als Provisor mit dem Prädikat „gut befähiget“ ertheilt worden.

Dem Pharmacie-Candidaten Karl Thum von Backnang, wohnhaft in Gondelsheim, ist die Erlaubnis zur unbeschränkten Ausübung der Pharmacie mit dem Prädikat: „gut befähiget“ ertheilt worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 8. May 1824.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Fleischtare.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Beck zu	Pf.	Stb.	Pf.	l.	Karlsru.	Durl.	
Das Matter	5	36	5	6	5	6	1 kr. hält	—	8½	—	9½	Das Pfund	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	2 kr. hält	—	16½	—	18½	Dahnsfleisch	7	—
Alter Kernen	5	12	5	12	—	—	3 kr. hält	1	20	1	24	Gemeines	6	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	4 kr. hält	—	—	—	—	Rindfleisch	6	6
Neues Korn	3	12	3	12	—	30	5 kr. hält	—	—	—	—	Kuhfleisch	6	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	—	—	—	Kalbsteisch	6	6
Gem. Frucht	2	40	2	40	2	45	Schwarzbrod	2	—	—	—	Küplingsst.	—	—
Gersten	2	15	2	15	2	—	zu 4 kr. hält	4	—	—	—	Hammelf.	6	—
Haber	4	—	4	—	4	—	5 kr. hält	—	—	2	24	Schweinef.	8	8
Welschkorn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	—	—	—	Dahnszunge	24	—
Erbfen d. Sei.	—	—	—	—	—	30	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Dahnsmaut	8	8
Erbfen	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	5	16	Dahnsfuß	24	16
Bohnen	—	—	—	—	—	—						Kalbskopf	—	—

(Bilquation = Preise.) Rindschmalz das Pfund 18 kr. — Schweineschmalz 18 kr. — Butter 14 kr. — Käse, gegossene 16 kr. — Saise 14 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 11 Eyer 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.